

Hajo Schmitz-Kretschmer

**Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Rheinbach**



Rheinbach, den 26.4.2011

**Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Rathaus der Stadt Rheinbach
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach**

Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Raetz,

ich bitte darum, die nachfolgende Anfrage der Fraktion B'90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach zu setzen.

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung aus dem Urteil des OVG Münster zu sogenannten „Raucherclubs“?
2. Wieviele solche „Clubs“ sind der Verwaltung in Rheinbach bekannt?
3.
 - a. Wieviele Kontrollen zum Nichtraucherschutzgesetz NRW sind durch die Stadt in 2010 durchgeführt worden?
 - b. Wieviele Verstöße wurden festgestellt?
 - c. Wie wurden diese geahndet?
 - d. Wieviele Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger gab es und wie wurde diesen nachgegangen?

Begründung:

Anfang April hat das OVG Münster entschieden, dass sogenannte „Raucherclubs“, in die sich Gaststätten umbenennen, um dem Rauchverbot zu entgehen, nicht zulässig sind. Auch in Rheinbach gibt es solche „Raucherclubs“. Daneben gibt es weitere typische Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz, die nur durch regelmäßige Kontrollen und Sanktionen zu unterbinden sind:

- Betreiben des Hauptraumes einer Gaststätte als Raucherraum, während die Nichtraucher in einen Nebenraum verbannt werden,
- Servieren von Speisen in sog. „Eckkneipen“,
- Nichtkontrollieren von Mitgliedsausweisen in Raucherclubs (soweit nicht überhaupt unzulässig, s.o.)
- Etc.

Laut einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) wird in jeder dritten Gaststätte in Nordrhein-Westfalen trotz des Nichtraucherschutzgesetzes weiter geraucht.

Mit freundlichen Grüßen

Hajo Schmitz-Kretschmer

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Rheinbach